



Richtlinien zur Nutzung des Kommunalen Betreuungsangebotes („Randzeitenbetreuung“) an der Johann-Dietz-Grundschule

1. Aufnahme

In der Randzeitenbetreuung können nur Schüler/innen der Johann-Dietz-Grundschule aufgenommen werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldeformulare sind beim Bürgermeisteramt Ellhofen (Amt für Familie, Jugend und Senioren) erhältlich oder als Download auf der Homepage der Johann-Dietz-Grundschule. Eltern der künftigen Erstklässler erhalten die Vordrucke am ersten Elterninformationsabend. Die Anmeldung gilt bis auf Weiteres (das Kind muss nicht jährlich neu angemeldet werden).

3. Kündigung durch die Personensorgeberechtigten

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Während des laufenden Schuljahres kann nur aus wichtigem Grund (zum Beispiel Wegzug, Änderung der Familienverhältnisse oder Ähnlichem) schriftlich gekündigt werden. Sollte die Kündigung nicht rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen, gilt die bisherige Anmeldung weiterhin.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des 4. Schuljahres in eine weiterführende Schule wechselt.

4. Kündigung durch die Gemeinde Ellhofen

Das Bürgermeisteramt Ellhofen (als Träger der Randzeitenbetreuung) kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können unter anderen sein:

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
- ein Zahlungsrückstand der Elternentgelte über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,
- Nichtbefolgen der Anweisungen des Betreuungspersonals durch das Kind. Wer die Gruppe/Betreuung nachhaltig stört, kann von der Betreuung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden.

5. Elternentgelte

Die Anmeldung und Gebührenfestsetzung erfolgt für 12 Monate (September bis August). Ferienzeiten werden nicht erstattet. Die Gebühr für Schüler, die nach den Sommerferien in weiterführende Schulen kommen, wird einschließlich bis Juli erhoben. Getränke- und Essenskosten sind in den Gebühren nicht enthalten und müssen gegebenenfalls zusätzlich bezahlt werden.

Folgende Gebühren werden für die Randzeitenbetreuung pro Kind und Monat festgesetzt:

- | | |
|--|---------|
| • morgens (Mo.-Fr. 7:00 Uhr bis 7:55 Uhr) (G+HT) | 40 Euro |
| • mittags (Mo.-Fr. 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr + Di. bis 14:30 Uhr) (HT) | 40 Euro |
| • mittags (Mi. o d e r Fr. (12:30 Uhr bis 13:30 Uhr) (G) | 8 Euro |
| • Mittwochnachmittag (13:30 bis 16:00 Uhr) (G) * | 40 Euro |
| • Zusätzliche Betreuungsstunde am Freitag (G+HT) | 8 Euro |

G = Ganztags Schüler

HT = Halbtags Schüler

* nur nach Vorlage einer aktuellen Arbeitgeberbescheinigung der Personensorgeberechtigten
(Bitte den Vordruck des Bürgermeisteramtes Ellhofen verwenden)

6. Aufsichtspflicht

Das Betreuungspersonal ist während der vereinbarten Betreuungszeit für die angemeldeten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit Ablauf der angemeldeten Betreuungszeit. Verlässt ein Kind auf Wunsch des/der Personensorgeberechtigten die Einrichtung vor Ablauf der gebuchten Betreuungszeit, endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals, sobald das Kind die Gruppe verlässt.

Auf dem Weg zur Betreuung und von der Betreuung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

7. Versicherungen / Haftung

Für die Schülerinnen und Schüler besteht an Schultagen und an betreuten Schulfertagen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, ist eine Haftung der Gemeinde Ellhofen ausgeschlossen.

Die Gemeinde Ellhofen haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

8. Essen / Getränke

Falls das Kind nicht für das Essen in der Mensa angemeldet ist, sollten dem Kind ein ausreichendes Vesper und Getränke mitgegeben werden.

9. Kleidung

Da das Spielen im Freien in der Betreuung einen großen Raum einnimmt, sollte stets auf wetterfeste und wetterangemessene Kleidung geachtet werden.

10. Krankheiten / gesundheitliche Einschränkungen

Bei Krankheiten oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen muss das Betreuungspersonal informiert werden, damit im Notfall dieses entsprechend reagieren kann.

11. Ferienbetreuung

Die Gemeinde bietet während folgenden Ferien eine kostenpflichtige Betreuung an: Herbstferien, Osterferien, Pfingstferien sowie eine dreiwöchige Betreuung während der Sommerferien an. Betreuungszeit: Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr / Kosten: 25,00 Euro pro Kind und Tag.

Gemeinde Ellhofen
- Amt für Familie, Jugend, Senioren / Wahlen -
Kirchplatz 1
74248 Ellhofen

Tel.: 07134/98 81-27, Fax: -22
Mail: info@ellhofen.de
Homepage: www.ellhofen.de
Erreichbarkeit:
Montag: 8:30-13:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Dienstag bis Freitag: 8:30-13:00 Uhr
sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



Stand: 1. Januar 2024